



AMTLICHE NACHRICHTEN NIEDERÖSTERREICH

Nr. 17 / Jahrgang 2014 / St. Pölten, 15. September 2014

Eröffnung des Hochwasserschutzes und des neugestalteten Hauptplatzes in Melk

LH Pröll: „Melk ist touristisches Aushängeschild für Niederösterreich in Europa und für Europa“



Eröffnung des Melker Hochwasserschutzes: Bundesminister Alois Stöger, Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll, Bürgermeister Thomas Widrich und Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann, MSD. (v.l.n.r.) (Foto: Filzwieser)

Mit einer Fanfare und einer Flaggenparade, bei der die Österreich-Fahne durch Vertreter der Blaulichtorganisationen gehisst wurde, begann die feierliche Eröffnung des Hochwasserschutzes und des neugestalteten Hauptplatzes in der Stadt Melk. Diese nahm Landes-

hauptmann Dr. Erwin Pröll gemeinsam mit Bundesminister Alois Stöger, Bürgermeister Thomas Widrich und Vizebürgermeister

Wolfgang Kaufmann, MSD vor. Durch das Vorziehen der Förder-

mittel des Landes Niederösterreich konnte das Bauprojekt bereits 2013 und nicht erst 2015 begonnen werden. Insgesamt wurden 14,5 Millionen Euro (davon 10,1 Millionen Euro in die Schutzvorrichtung) investiert. In sechs Bauphasen entstand der Hochwasserschutz samt der Oberflächenneugestaltung der Kremser Straße, des Hauptplatzes, der Bahnhofstraße und Teilen der Linzer Straße.

Bedeutung

„Wir haben miteinander schon sehr viel erlitten. Das Hochwasser

2013 war eine besondere Verstärkung der Situation, nicht zuletzt deshalb, weil wir im Februar voller Hoffnung den Spatenstich für den Hochwasserschutz gesetzt haben“, so Landeshauptmann Pröll. Zusätzlich zur Aufbauarbeit, die auf die Melkerinnen und Melker zugekommen sei, habe das Hochwasser auch volkswirtschaftliche Auswirkungen gehabt. „Mit dem heutigen Tag beginnt eine neue Zeitrechnung für Melk“, so Pröll. Das sei von großer Bedeutung, denn Melk sei „ein touristisches Aushängeschild für Niederösterreich in Europa und für

Europa“. „Danke für Ihre Geduld, Ausdauer und Konsequenz in der Umsetzung“, bedankte sich Pröll bei den Planern, Bürgermeister Widrich, Vizebürgermeister Kaufmann und den Bürgerinnen und Bürgern.

Das Hochwasser im vergangenen Jahr habe wieder dazu geführt, „den Zusammenhalt zu stärken“, so der Landeshauptmann. Gerade in der Wachau als UNESCO-Weltkulturerbe hätten die Bürgerinnen und Bürger eine entsprechende Verantwortung. Es sei eine „besondere Sensibilität notwendig“, um das Weltkulturerbe zu erhalten und zu bewahren. „Wir haben auch eine Verantwortung gegenüber der nächsten Generation, dass diese dieses Juwel auch in Zukunft genießen kann. Deshalb werden wir Schritt für Schritt setzen. Was in der Vergangenheit gelungen ist, muss auch in Zukunft gelingen“, so Pröll. Wenn der Hochwasserschutz in Dürnstein realisiert sei, werde eine Hauptherausforderung geschafft sein.

Wenn man hierher komme, spüre man, dass die Menschen gut zusammengearbeitet und einander

„Jubel & Elend“:
100.000 Besucher

„Natur im Garten“:
ORF-Show startet
in den Herbst

„Wachau in Echtzeit“:
Programm präsentiert

„Weinherbst“:
800 Veranstaltungen





Mut gemacht hätten. „Mit dem Hochwasserschutz wollen wir den Menschen Mut machen“, so der neue Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie. Stöger betonte, dass es um Solidarität gehe und darum, „den Menschen zu helfen, die es schwerer haben“. In diesem Fall seien das die Menschen, die nahe der Donau wohnen und damit vom Hochwasser gefährdet seien. Hier seien Investitionen notwendig. „Die Donau ist ein Fluss, der uns in der Geschichte bereichert hat. Wir wollen die Natur so gestalten, dass wir mit ihr leben können. Und ich freue mich, dass wir uns heute ein solch sichtbares Zeichen anschauen können“, so Stöger.

4.000 Kubikmeter Beton

„Wir haben gemeinsam für Melk gearbeitet und gute Fortschritte gemacht“, so Bürgermeister Widrich. Er sagte allen Beteiligten sowie den Bürgerinnen und Bürgern Danke: „Mit dem heutigen Tag kommen wir dem Ziel einen Schritt näher, Melk zur Vorzeigestadt in Niederösterreich zu machen.“ Vizebürgermeister Kaufmann bezeichnete die Eröffnung als „historisches Ereignis“. Er empfinde „Freude und Erleichterung“. „Es hat viele Höhen und Tiefen gegeben, heute ist etwas entstanden, was wir herzeigen können“, so Kaufmann. Um zu verdeutlichen, was hinter dem Projekt stehe, hob er einige

aufschlussreiche Zahlen hervor: „Es gab bis dato 74 Baubesprechungen, es sind 4.000 Kubikmeter Beton verarbeitet worden, das entspricht 35 betonierten Einfamilienhäusern und es wurden 7.000 Tonnen Asphalt verbaut, das sind 900 Führen an Asphaltwägen. 90 Prozent der Kosten sieht man nicht, die sind nämlich unterirdisch“, so Kaufmann.

Dass „gelebte Solidarität“ in Melk kein leeres Schlagwort ist, haben die Feuerwehrkameradinnen und -kameraden beim Katastrophenhilfsdienst in Slowenien bewiesen. Stellvertreter für dieses Engagement erhielten Brandrat Gerhard Sonnberger, Hauptbrandmeister Gerhard Scheiber, Hauptbrandmeister Franz Reiter

jun., Brandmeister Thomas Fahrnberger, Oberlöschmeister Sascha Probst, Löschmeisterin Elisabeth Reiter und Löschmeister Johann Reiter das Ehrenzeichen der Stadt Melk in Silber.

Umrahmt wurde die Festveranstaltung durch einen Tanz der Kindervolkstanzgruppe Melk, musikalisch durch den Melker Singverein und die Stadtkapelle Melk. Die ökumenische Segnung nahmen Abt Georg Wilfinger, Pater Leo Fürst und Pater Günter Battenberg vor. „Nur durch ehrliche Zusammenarbeit ist Großes möglich“, so Abt Wilfinger. Er bedankte sich bei Bürgermeister Widrich und den Melkerinnen und Melkern für die langjährige gute Zusammenarbeit.

100.000ste Besucher der Ausstellung „Jubel & Elend“ auf der Schallaburg begrüßt



Schallaburg-Geschäftsführer Kurt Farasin und Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll begrüßten als 100.000ste Besucher der Ausstellung „Jubel & Elend. Leben mit dem Großen Krieg 1914-1918“ Helga und Christoph Sattler aus Gutenstein auf der Schallaburg. (v.l.n.r.) (Foto: Burchhart)

Als 100.000ste Besucher der aktuellen Ausstellung „Jubel & Elend. Leben mit dem Großen Krieg 1914-1918“ begrüßten Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Schallaburg-Geschäftsführer Kurt Farasin am 8. September Christoph und Helga Sattler aus Gutenstein auf der Schallaburg. Dieses Ereignis zeige, dass die Ausstellung sehr erfolgreich sei, so Pröll. „Ich hoffe, dass der Besucherzuspruch weiterhin anhält. Die Schallaburg ist das Fenster schlechthin in der niederösterreichischen Kultur weit über die Grenzen des Landes hinaus.“

Gedenk- und Bedenkjahr

Aufgrund seiner geopolitischen Lage habe Niederösterreich eine besondere Rolle, so der Landeshauptmann. Gerade in einem Gedenk- und Bedenkjahr wie dem heurigen: 100 Jahre Erster Weltkrieg, 75 Jahre Zweiter Weltkrieg, 25 Jahre Fall des Eisernen Vorhangs und zehn Jahre EU-Osterweiterung. „Das sind Ereignisse, die unser Heimatland Niederösterreich im Besonderen geprägt haben. Die Ausstellung „Jubel & Elend“ zeigt rund 1.000 Exponate, die eine

intensive Geschichte sprechen“, so Pröll. Es freue ihn, dass rund 60 Prozent, die die Ausstellung besucht hätten, auch Besuchspunkte in der unmittelbaren Umgebung angesprochen hätten. Damit würden mit der Schallaburg auch „wichtige wirtschaftliche Impulse“ ausgelöst werden.

Landeshauptmann Pröll gratulierte und bedankte sich bei Schallaburg-Geschäftsführer Kurt Farasin und dem gesamten Team der Schallaburg „für die umsichtige Begleitung der Ausstellung und für die umsichtige Führung der Schallaburg im Generellen“. Die Ausstellung gebe die Möglichkeit, „die eigene Geschichte ein Stück kennenzulernen und aus der eigenen Geschichte zu lernen“.

Herausforderung

Farasin sagte, dass die Ausstellung „Jubel & Elend. Leben mit dem Großen Krieg 1914-1918“ eine große Herausforderung gewesen sei, nicht zuletzt deshalb, weil sie den Anspruch hatte, die „zentrale Ausstellung für Österreich“ zum Ersten Weltkrieg zu sein. Die Ausstellung sei Herzstück und Drehscheibe der zahlreichen Aktivitäten des Landes Niederösterreich im Gedenken an den Ausbruch des Ersten Weltkrieges und bewege auch die internationale Presse sehr.

Bis dato hätten 1.862 Besucherinnen und Besucher im Konfliktlabor „streiten gelernt“ und 41.746 Personen seien seit März durch die Ausstellung und durch die Schallaburg geführt worden. Über 200 Schülerinnen und Schüler von zehn Schulen aus der Region hätten Projekte zum Thema „Heimatfront“ gestaltet. „Diese Zahlen zeigen, dass das Thema des Ersten Weltkrieges berühren und aufwühlen kann und soll. Es freut uns, dass wir gerade bei dieser Fülle von Ausstellungen zum Großen Krieg den Lead als internationales Ausstellungszentrum im Mostviertel übernommen haben“, so Farasin. Der Maturant Christoph wollte zusammen mit seiner Mutter Helga Sattler die Pause vor Studienbeginn nützen, um sich die Ausstellung auf der Schallaburg anzusehen. Besonders interessiert hat ihn, dass hier die Schicksale einzelner Menschen beleuchtet werden. Im Herbst wird Christoph, der mit ausgezeichnetem Erfolg maturiert hat, sein Statistik-Studium an der Universität Wien beginnen.



ORF-Show „Natur im Garten“ startet in den Herbst



Neue Staffel von „Natur im Garten“: Heribert Senegatschnig, Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka, Biogärtner Karl Ploberger (v.l.n.r.) (Foto: Filzwieser)

Ab Sonntag, 14. September, 16.05 Uhr ist Karl Ploberger wöchentlich auf ORF 2 wieder in Österreichs Gärten unterwegs und stellt besonders schöne grüne Paradiese vor. Mit dabei ist auch die Rubrik „Uschi“, wo spannende Pflanzen und deren Verwendungsmöglichkeiten vorgestellt werden. „Die beliebte ORF-Show ‚Natur im Garten‘ zeigt allen Zuseherinnen und Zusehern, wie es geht: Interessierte holen sich Inspiration zum Gärtnern ohne Gift und können Karl Ploberger in die schönsten Naturgärten des Landes begleiten“, so Landeshauptmann-Stellvertreter Mag. Wolfgang Sobotka.

Herbststaffel

Zum Start der Herbststaffel reist Biogärtner Karl Ploberger in die Nähe von Graz nach Weintzen und besucht den Garten von Lucky und Eva Niederhammer. Garteninteressierte finden eine Nachlese der Show inklusive den Tipps von Karl Ploberger auf <http://www.naturimgarten.at/> und können sich auch beim „Natur im Garten“ Telefon unter 02742/743 33 informieren.

Programm von „Wachau in Echtzeit“ präsentiert



Programmpräsentation von „Wachau in Echtzeit“ mit Ursula Strauss und Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll. (Foto: Burchhart)

Zum dritten Mal findet heuer in der Wachau das Kulturprogramm „Wachau in Echtzeit“ von Ursula Strauss statt. Dieses präsentierte sie gemeinsam mit Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll und Alexander Hauer, dem künstlerischen Leiter der Wachau Kultur Melk GmbH, im Prandtauerhof in Joching. Er wolle damit „ein Signal setzen, wie wichtig ‚Wachau in Echtzeit‘ mittlerweile geworden ist“, denn es sei „eine ordentliche Zukunftsperspektive vorhanden“, um aus „Wachau in Echtzeit“ eine Institution machen zu können, so Pröll.

Persönlichkeiten

„Das Hauptanliegen besteht darin, die Wachau auch zu jenem Zeitpunkt zu beleuchten, wo man es nicht vermutet. Die mystische Wachau, die Wachau in den Wintertagen ist ein unglaublich schönes Bild“, so der Landeshauptmann. „Was mich freut ist, dass wir mit ‚Wachau in Echtzeit‘ authentisch zeigen können, was Kunst und Kultur leisten kann“, so Pröll. Das Besondere seien daran Persönlichkeiten wie Ursula Strauss, die mit der Wachau verbunden sei und mit der das Programm ein „realistisches Leben“ bekomme.

Im Tourismus könne man auf den Kulturtourismus mittlerweile nicht mehr verzichten. Laut einer Studie würden durch die Kulturtouristen jährlich 200 Millionen Euro an Wertschöpfung in Niederösterreich bleiben, so Pröll.

In Niederösterreich biete die offizielle Kulturpolitik des Landes einen Schutzmantel für die Kunst. „Diese gibt die Garantie, dass ein liberales Klima vorherrscht, wo sich die Einzelne oder der Einzelne entwickeln kann“, so der Landeshauptmann. Zudem brauche es eine „notwendige kulturelle Infrastruktur“ - in diesem Bereich sei in den vergangenen Jahren sehr viel getan worden. Das Festival werde sich in der Wachau gut weiterentwickeln. Diese biete einzigartige landschaftliche Schönheiten, historische Wurzeln und gastronomisch enorm Vieles an Attraktivität.

Programm

Alexander Hauer betonte, dass Ursula Strauss dafür bekannt sei, „ungewöhnliche Kombinationen zu setzen“. Das sei auch mit dem heurigen Kulturprogramm der Fall. „Es sind ganz tolle Sachen dabei“, so Strauss, die sich schon sehr auf den November freut. Eröffnet wird das Programm „Wachau in Echtzeit“ am Sonntag, 2. November, auf der Ruine Aggstein von Strauss selbst. Unter dem Titel „Wo der Hund begraben liegt“ steht sie mit den beiden Musikern Matthias Bartolomey und Klemens Bittmann sowie dem Autor Ewald Palmethofer auf der Bühne.

Auch die Operette hat in Strauss' heurigem Programm ihren Platz. „Ein schräger entzückender Abend“ warte am Samstag, 8. November, mit Ruth Brauer-Kvam und „Die Unschuld vom Lande“ im Renaissancesaal im Schloss Spitz auf die Zuschauer, so Strauss. Weiter geht es am Sonntag, 9. November, mit der Lesung „Göttliche Verführungen“. Unter der Dramaturgie von Alexander Hauer folgen die beiden Schauspieler Ali Jagsch und Christian Dolezal der Lust, Phantasie und Sinnlichkeit.

Erstmals gibt es heuer mit Timna Brauer und dem Elias Meiri Ensemble am Freitag, 14. November, ein Kinderprogramm unter dem Titel „Die Reise durch die Weltmusik“ in der Factory der Kunsthalles Krems. Fritz Karl und Tango de Salón gestalteten am Samstag, 15. November, ein literarisches und musikalisches Programm unter dem Titel „Du hörst mir ja doch nie zu...“ im Prälatesaal im Stift Dürnstein. Das „Nibelungenlied“ als Kriemhild erzählt Barbara



Horvath mit Tandaradey am Sonntag, 16. November, im Schüttkasten der Römerhalle Mautern. Die skurrile musikalische Komödie „Die Gratellis“ bringt Bernd Jeschek am Freitag, 21. November, im Gewölbekeller im Schloss Spitz auf die Bühne.

Am Samstag, 22. November, präsentiert die Band „Familie Lässig“ ihr Konzert in der Tischlerei Melk und am Sonntag, 23. November, führt Norbert Hauer „Auf St. Jakobs Straßen“. Am Sonntag, 23. November, wird zudem im Kino im Kesselhaus der Stummfilm „Die Passion der Jungfrau von Orléans“ gezeigt, rezitiert von Strauss und musikalisch unterstützt vom live improvisierenden Ensemble „Divine Musical Bureau“. „Amerika“, ein Theater von Franz Kafka, zeigt Philipp Hochmair am Samstag, 29. November, im Kellerschlüssel Domäne Wachau. Am Sonntag, 30. November, liest Udo

Samel aus „Wilhelm Meisters Wanderjahre“, begleitet von Martin Ptak auf Klavier, Posaune und Harmonium im Klangraum Krems Minoritenkirche. Den Schlusspunkt markiert „Polaroids - eine Bilderbegleitung“, eine Ausstellung von Noah Kolb, am Sonntag, 30. November in der Minoritenkirche. Der junge amerikanische Fotokünstler lernte die Wachau durch ein Auslandssemester in Melk kennen und studiert derzeit an der Hochschule für Angewandte Kunst in Wien. Er wird die Festivalreihe fotografisch begleiten und aus ausgewählten Fotos Kunstwerke gestalten.

Informationen

Wachau Kultur Melk GmbH, Telefon 02752/540 60, e-mail office@wachaukulturmelk.at, <http://www.wachauinechtzeit.at/>.

Niederösterreich lädt wieder zum „Weinherbst“



(Foto: Filzwieser)

Zum bereits 19. Mal stehen beim Weinherbst Niederösterreich Wein und Lebensfreude im Mittelpunkt von über 800 Veranstaltungen. Der mediale Saisonauftakt fand kürzlich im Weingut Aumann in Tribuswinkel im Weinbaugebiet Thermenregion Wienerwald statt. Dabei laden bis Ende November rund 100 Weinstraßen-Gemeinden zu über 800 Veranstaltungen, in denen der Wein, die Landschaft und der Genuss im Mittelpunkt stehen. Der Weinherbst Niederösterreich ist damit die größte weintouristische Initiative Europas.

800 Veranstaltungen

Beim offiziellen Auftakt des genussvollen Veranstaltungsreigns gab Tourismus-Landesrätin Dr. Petra Bohuslav nicht nur einen Ausblick auf die Highlights, sondern würdigte auch den Einsatz der Winzer, Heurigenwirte, Gastgeber und vielen Freiwilligen, die hinter den Veranstaltungen stehen: „Unsere Weinkultur ist eng mit Brauchtum und Traditionen und damit mit den Menschen in unserem Land verbunden. Und genau diese Menschen tragen maßgeblich zum Erfolg des Weinherbstes bei. Ihr Engagement und ihre Liebe zum Wein machen es erst möglich, Jahr für Jahr eine solche Vielfalt an Veranstaltungen rund um den Wein mit Leben und Kreativität zu erfüllen.“

Um den „Weinherbst“ noch spürbarer zu machen, wurde in dieser Saison neben der Kampagne weinherbst eine neue Werbelinie für die Weinstraße Niederösterreich entwickelt. „Die Plakatkampagne wird in ausgewählten Weinorten in Niederösterreich sowie in Wien, Linz und Wels den ganzen September zu sehen sein. Unsere Winzerinnen und Winzer in Kombination mit unserer traumhaften Landschaft rücken dabei in den Vordergrund, erzielt werden mit der neuen Kampagne rund 14,8 Millionen Sichtkontakte“, bestätigt Prof. Christoph Madl, MAS, Geschäftsführer der Niederösterreich-Werbung. Ebenfalls neu im Herbst ist Niederösterreichs Heurigen-

kalender, der als App verfügbar ist und einen kompakten Überblick über Öffnungszeiten, Heurigentermine und Weinfeste bietet.

Die acht Weinbaugebiete mit den unterschiedlichen Landschaften, Traditionen und Rebsorten machen Niederösterreich nicht nur zu Österreichs größtem, sondern auch vielfältigstem Weinland. Die Vielfalt äußert sich auch in den verschiedenen Festen des Weinherbstes, die an der 830 Kilometer langen Weinstraße Niederösterreich, eine der längsten dem Wein folgenden Routen der Welt, stattfinden.

Während sich in der Thermenregion Wienerwald auffällig viele der alten Winzerbräuche, wie der Hiataeinzug in Perchtoldsdorf am 9. November oder das „Fasslutschen“ zu Leopoldi in Klosterneuburg gehalten haben, werden in den Weinrevieren an der Donau verhältnismäßig viele Weintaufen gefeiert. Altes Brauchtum und viel Tradition verspricht der Weinherbst in Spitz im Weinbaugebiet Wachau. Der alte Winzerort mit seinen Renaissance- und Barockhäusern lädt dabei zum Verweilen ein. Dort, wo die Kellergassen zuhause sind wie im Weinviertel, Kremstal, Kamptal und am Wagram finden im Weinherbst naturgemäß auch zahlreiche Kellergassenfeste statt. Eines von ihnen, das K & K Weinherbst-Fest in Jedenspeigen, wurde zum TOP-Weinfest des Jahres 2014 gekürt. Am 6. September wartet auf die Besucher in der Kellergasse von Jedenspeigen neben 150 Weinen und herbstlichen Spezialitäten aus dem südlichen Weinviertel auch ein buntes Rahmenprogramm. Im Spätherbst sorgen Veranstaltungen wie der Höfleiner Winzerpfad im Römerland Carnuntum (25. und 26. Oktober), die Jungweinpäsentation in Herzogenburg (26. Oktober) oder die Kamptaler Weinnacht im Schloss Grafenegg (21. November) für genussvolle Momente rund um den Wein.

Inhalt

Kundmachungen

- 5 Apotheke
- 5 Gemeinderatswahlen 2015
- 5 Umweltverträglichkeitsprüfungen
- 6 Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde
- 9 Disziplinar Kommission

Ausschreibungen

- 10 Diverse
- 10 Wasserbau
- 10 Stellenausschreibungen



Apotheke

NKA5-S-1320/003

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2731 Urschendorf, Schlossplatz 2, in der Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin Dr. Bushnak & Dr. Ferencsak OG.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlaubar, dass **Frau Dr. Ulrike Ferencsak-Haider**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2721 Bad Fischau, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2731 Urschendorf, Schlossplatz 2 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Sonnleitner



Gemeinderatswahlen 2015

IVW3-ALLG-5160004/004-2014

Die NÖ Landesregierung hat am 9. September 2014 auf Grund des § 1 der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350-10, in Verbindung mit § 20 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-23, verordnet:

Verordnung über die Ausschreibung der Gemeinderatswahlen für alle Gemeinden Niederösterreichs mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut

Für die Gemeinderatswahlen aller Gemeinden Niederösterreichs mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut wird als Wahltag **Sonntag, der 25. Jänner 2015** bestimmt.

Als Tag der Verlautbarung der Wahlausschreibung (Stichtag) gilt der **20. Oktober 2014**.

NÖ Landesregierung	NÖ Landesregierung
Mag. Sobotka	Mag. Renner
Landeshauptmann-	Landeshauptmann-
Stellvertreter	Stellvertreterin



Umweltverträglichkeitsprüfungen

RU4-U-690/023-2014

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG Abteilung Umwelt- und Energierecht Kundmachung

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung im Großverfahren –

EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-690

Gemäß §§ 44a und 44d des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 16 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die REENERGIE-ÖKOENERGIE Projektentwicklungs GmbH hat mit Eingabe vom 18.12.2013 den Antrag auf Erteilung

einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Unteresiebenbrunn“** gestellt. Der Antrag wurde mit Edikt vom 03.07.2014 kundgemacht.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

1. Beschreibung des Vorhabens

Die REENERGIE-ÖKOENERGIE Projektentwicklungs GmbH beabsichtigt im Gemeindegebiet der Gemeinde Unteresiebenbrunn, Bezirk Gänserndorf, die Errichtung und den Betrieb des Windparks „Unteresiebenbrunn“. Das Windparkprojekt umfasst 3 Windkraftanlagen des Typs REpower 3.2M114 mit einer Nabenhöhe von 143 m, einem Rotordurchmesser von 114 m und einer Nennleistung von ca. 3,2 MW pro Anlage. Die Gesamtnennleistung beträgt 9,6 MW.

Zwischen den internen Transformatoren der Windkraftanlagen werden 30 kV Erdkabelleitungen verlegt, welche die elektrische Energie zum Umspannwerk Unteresiebenbrunn ableiten. Die Grenze des gegenständlichen Vorhabens stellen die 30 kV Kabelendverschlüsse der vom Windpark kommenden Erdkabel in der 30 kV Übergabestation im Umspannwerk Unteresiebenbrunn dar.

2. Mündliche Verhandlung

Gemäß § 16 UVP-G 2000 und § 44d AVG wird über das Ansuchen der REENERGIE-ÖKOENERGIE Projektentwicklungs GmbH eine mündliche Verhandlung anberaumt. Diese findet am Dienstag, dem **07. Oktober 2014, Beginn 9:00 Uhr**, im Auland-Hotel Siebenbrunnerhof, Hauptstraße 28, in 2284 Unteresiebenbrunn, statt.

Parteistellung im anhängigen Verfahren kommt all jenen zu, die dem Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zugerechnet werden können und, soweit sie nicht als Formalparteien am Verfahren zu beteiligen sind, eine rechtserhebliche Einwendung gemäß § 44b Abs. 1 AVG während der öffentlichen Auflage vom 03.07.2014 **bis 18.08.2014** erhoben haben.

Lassen sich Beteiligte und ihre gesetzlichen Vertreter bei der Verhandlung vertreten, müssen die Vertreter eigenberechtigt und zur Abgabe von Erklärungen ermächtigt sein. Bevollmächtigte haben sich durch eine schriftliche, auf Namen oder Firma lautende Vollmacht auszuweisen. Vor der Behörde kann eine Vollmacht auch mündlich erteilt werden; zu ihrer Beurkundung genügt ein Aktenvermerk. Schreitet eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person ein, so ersetzt die Berufung auf die ihr erteilte Vollmacht deren urkundlichen Nachweis (§ 10 Abs. 1 AVG).

3. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. (FH) H a c k l



**Werbung in den
Amtlichen Nachrichten
bringt Erfolg!**



RU4-U-747

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht
Kundmachung

des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –
EDIKT zu Kennzeichen RU4-U-749

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags

Die ImWind Loidesthal GmbH, vertreten durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH, hat mit Eingabe vom 02.07.2014 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde für das **Vorhaben „Windpark Loidesthal“** gestellt.

Über den Antrag ist von der NÖ Landesregierung als der zuständigen UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die ImWind Loidesthal GmbH beabsichtigt in der Gemeinde Zistersdorf einen Windpark mit insgesamt 8 Windkraftanlagen (WKAs) zu errichten. Das Windparkprojekt besteht aus WKAs des Typs Vestas V 112 mit einer Engpassleistung von 3,3 MW, einem Rotordurchmesser 112 m, einer Nabenhöhe von 140 m und einer Gesamthöhe von ca. 196 m. In Summe beträgt die Gesamtnennleistung 26,4 MW. Die Kabelleitungen für den Anschluss der Anlagen verlaufen in den Standortgemeinden Stadtgemeinde Zistersdorf, der Marktgemeinde Spannborg und der Gemeinde Velm-Götzendorf. Die erzeugte Energie wird mittels Mittelspannungserdkabel über das interne 30 kV Windparknetz zum Umspannwerk Spannborg geleitet. Die Vorhabensgrenze stellen die windparkseitigen Kabelendverschlüsse der jeweiligen Kabelanschlussleitungen im Umspannwerk Spannborg dar.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme

Ab 28.08.2014 bis einschließlich 14.10.2014 liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Stadtgemeinde Zistersdorf, der Marktgemeinde Spannborg, der Gemeinde Velm-Götzendorf sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise

Ab 28.08.2014 bis einschließlich 14.10.2014 besteht die Möglichkeit für jedermann schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der NÖ Landesregierung, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 28.08.2014 bis einschließlich 14.10.2014, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligterstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in der Standortgemeinde oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat während der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum

anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gerersdofer



Verordnungen der NÖ Agrarbezirksbehörde

ABB-Z-193/0002

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 2.9.2014 aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungsgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Einleitungsverordnung

Zusammenlegung Niederfladnitz - Radweg

§ 1

Einleitung des Verfahrens

Das Zusammenlegungsverfahren Niederfladnitz-Radweg in den Stadtgemeinden Hardegg, Gerichtsbezirk Hollabrunn, Verwaltungsbezirk Hollabrunn, Retz, Gerichtsbezirk Hollabrunn, Verwaltungsbezirk Hollabrunn wird für folgende Grundstücke eingeleitet:

Katastralgemeinde 18106 Hofern

107(*), 110(*), 121(*), 122(*), 135/1(*), 135/2(*), 136(*), 149(*), 231(*), 232(*), 427/1(*)

Katastralgemeinde 18113 Niederfladnitz

69(*), 72(*), 205(*), 206/2(*), 208/1(*), 209/1(*), 210/1(*), 211(*), 217(*), 366(*), 369(*), 375(*), 378(*), 409(*), 476/1(*), 477/1(*), 478/1(*), 480/1(*), 530/2(*), 533(*), 534(*), 535(*), 536(*), 602(*), 603(*), 613/1, 613/2, 614, 615, 617, 618/1, 618/2, 626, 627, 632/1, 632/2, 633, 636, 637, 641, 642, 645, 646, 647, 650/1, 650/2, 651, 656, 657, 668, 669, 672, 673, 681(*), 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 696, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 758/1(*), 768/3(*), 771(*), 772(*), 775/1(*), 775/2(*), 795(*), 815, 816, 818, 821, 822, 823/2, 824(*), 825(*), 828(*), 909(*), 987(*), 989(*), 1389/2

Katastralgemeinde 18131 Waschbach

764, 766, 767, 768

Eine Übersichtskarte, in der das Zusammenlegungsgebiet dargestellt ist, liegt zur Einsichtnahme in den Gemeindeämtern Hardegg und Retz auf.

§ 2

Eigentumsbeschränkungen während des Verfahrens

1. Auf den Grundstücken, die in das Verfahren einbezogen sind, dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde

a) die Benützungarten (ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenausmaß) geändert

b) Baulichkeiten, Feldbrunnen, Gräben und dergleichen neu errichtet, wieder hergestellt, wesentlich verändert, aufgelassen oder entfernt

c) Ablagerungen und Aufbringungen von Materialien jeglicher Art, ausgenommen Maßnahmen im Zuge der guten landwirtschaftlichen Praxis, wie die Düngung mit Materialien aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Wirtschaftsdünger, Biogasgülle) oder mit Mineraldünger, sowie Pflanzenschutzmittelgaben, vorgenommen werden.



Das gilt bis zur Rechtskraft des Zusammenlegungsplans.

2. Im Jahr der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen (§§ 22 oder 27 FLG) muss der bisherige Eigentümer die Altgrundstücke bis spätestens zum angeordneten Zeitpunkt der Übernahme in einen Zustand versetzen, der ohne zusätzlichen Aufwand eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet.

§ 3

Zusammenlegungsgemeinschaft

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Niederfladnitz-Radweg wird begründet. Als Mitglieder gehören ihr alle Eigentümer von Grundstücken an, die der Zusammenlegung unterzogen werden.

§ 4

Zahl der Ausschussmitglieder

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 5, die der Ersatzmitglieder mit 1 festgelegt.

§ 5

Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben: Zeit: Montag, den **6. Oktober 2014 um 9:00 Uhr**, Ort: 2081 Niederfladnitz, Dorfzentrum Niederfladnitz.

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit schriftlicher Vollmacht für jemand anderen zu wählen, aber nicht, auch vertretungsweise gewählt zu werden.

Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

- die Rechtslage,
- die voraussichtliche Dauer und
- die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens.

Für den Amtsvorstand

DDr. Moravec



ABB-Z-192/0002

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 05.09.2014 aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBL. 6650, verordnet:

Einleitungsverordnung

Zusammenlegung Sollenau-Piesting

§ 1

Einleitung des Verfahrens

Das Zusammenlegungsverfahren Sollenau-Piesting in der Ortsgemeinde Schönau an der Triesting, Gerichtsbezirk Baden, Verwaltungsbezirk Baden, in der Marktgemeinde Sollenau, Gerichtsbezirk Wiener Neustadt, Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt-Land wird für folgende Grundstücke eingeleitet:

Katastralgemeinde 04028 Schönau an der Triesting
1407, 1408, 1409

Katastralgemeinde 23433 Sollenau

13/6, 66/8, 66/11, 66/21, 74/1, 74/2, 75, 76/1, 76/2, 77, 78, 79, 80, 81, 88/1, 88/2, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 100/1, 100/2, 100/3, 100/4, 100/5, 101/1, 102/1, 102/2, 102/3, 102/4, 103/1, 103/2, 103/3, 103/4, 103/5, 104, 106/17, 106/35, 111, 112, 115, 116, 123/1, 123/2, 123/3, 123/4, 123/5, 123/6, 123/7, 123/8, 123/9, 124, 125, 126, 127/1, 127/2, 127/3, 127/4, 128/1, 128/2, 128/3, 128/4, 128/5, 128/6, 128/7, 128/8, 128/9, 128/10, 128/11, 128/12, 128/13, 128/14, 128/15, 128/16, 128/17, 128/18, 128/19, 128/20, 128/21, 128/22, 128/23, 128/24, 128/25, 128/26, 128/27, 128/28, 128/29, 128/30, 128/31, 128/32, 128/33, 128/34, 128/35, 128/36, 128/37, 128/38, 128/39, 128/40, 128/41, 128/42, 128/43, 128/44, 128/45, 128/46, 128/47, 128/48, 128/49, 129/1, 129/2, 130/1, 130/2, 130/3,

130/4, 130/5, 130/6, 130/7, 130/8, 130/9, 130/10, 130/11, 130/12, 130/13, 130/14, 130/15, 131, 132, 133/1, 133/2, 134/2, 134/20, 134/26, 134/27, 134/46, 134/51, 134/52, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 145/1, 145/2, 145/4, 145/5, 145/6, 145/8, 145/10, 146, 147/1, 147/2, 147/3, 148/2, 148/11, 148/14, 148/15, 148/16, 148/17, 148/18, 149/1, 149/2, 149/3, 150, 152/1, 152/2, 152/3, 152/4, 153/1, 153/3, 153/4, 153/5, 153/6, 153/7, 153/9, 153/10, 153/11, 153/12, 153/13, 153/14, 153/15, 153/16, 153/17, 153/21, 154/1, 155, 156/1, 156/2, 156/3, 157/1, 157/2, 157/3, 157/4, 157/5, 157/6, 157/7, 157/8, 157/9, 157/10, 157/11, 157/12, 157/13, 157/14, 158/1, 158/2, 159, 160, 161, 162, 163, 166, 168, 169, 175/1, 175/2, 1387, 1388

Eine Übersichtskarte, in der das Zusammenlegungsgebiet dargestellt ist, liegt zur Einsichtnahme in den Gemeindeämtern Schönau an der Triesting und Sollenau auf.

§ 2

Eigentumsbeschränkungen während des Verfahrens

1. Auf den Grundstücken, die in das Verfahren einbezogen sind, dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde

- a) die Benützungarten (ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenmaß) geändert,
- b) Baulichkeiten, Feldbrunnen, Gräben und dergleichen neu errichtet, wieder hergestellt, wesentlich verändert, aufgelassen oder entfernt
- c) Ablagerungen und Aufbringungen von Materialien jeglicher Art, ausgenommen Maßnahmen im Zuge der guten landwirtschaftlichen Praxis, wie die Düngung mit Materialien aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Wirtschaftsdünger, Biogäsmüll) oder mit Mineraldünger, sowie Pflanzenschutzmittelgaben, vorgenommen werden.

Das gilt bis zur Rechtskraft des Zusammenlegungsplans.

2. Im Jahr der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen (§§ 22 oder 27 FLG) muss der bisherige Eigentümer die Altgrundstücke bis spätestens zum angeordneten Zeitpunkt der Übernahme in einen Zustand versetzen, der ohne zusätzlichen Aufwand eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet.

§ 3

Zusammenlegungsgemeinschaft

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Sollenau-Piesting wird begründet. Als Mitglieder gehören ihr alle Eigentümer von Grundstücken an, die der Zusammenlegung unterzogen werden.

§ 4

Zahl der Ausschussmitglieder

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 6, die der Ersatzmitglieder mit 2 festgelegt.

§ 5

Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben: Zeit: Donnerstag, **6. November 2014 um 08:30 Uhr**, Ort: Leopold Grünzweig Zentrum, Kindergartengasse 7, 2601 Sollenau.

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit schriftlicher Vollmacht für jemand anderen zu wählen, aber nicht, auch vertretungsweise gewählt zu werden.

Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

- die Rechtslage,
- die voraussichtliche Dauer und
- die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens.

Für den Amtsvorstand

Mag. Schick





ABB-Z-195/0002

Die NÖ Agrarbezirksbehörde hat am 05.09.2014 aufgrund der §§ 2, 7, 8 Abs. 5 und 113 Abs. 1 des Flurverfassungs-Landesgesetzes 1975 (FLG), LGBl. 6650, verordnet:

Einleitungsverordnung**Zusammenlegung Schönau-Heide**

§ 1

Einleitung des Verfahrens

Das Zusammenlegungsverfahren Schönau-Heide in der Ortsgemeinde Schönau an der Triesting, Gerichtsbezirk Baden, Verwaltungsbezirk Baden, in der Marktgemeinde Sollenau, Gerichtsbezirk Wiener Neustadt, Verwaltungsbezirk Wiener Neustadt-Land wird für folgende Grundstücke eingeleitet:

Katastralgemeinde 04028 Schönau an der Triesting

562/1, 562/2, 562/3, 562/4, 562/5, 562/6, 562/7, 562/8, 562/9, 562/10, 562/11, 562/12, 562/13, 562/14, 562/15, 562/16, 562/17, 562/18, 562/19, 562/20, 562/21, 562/22, 562/23, 562/24, 562/25, 562/26, 562/27, 562/28, 562/29, 562/30, 562/33, 562/34, 562/35, 562/36, 562/37, 562/38, 562/39, 564/2, 564/3, 564/4, 564/5, 564/6, 564/7, 564/8, 564/9, 564/10, 564/11, 564/12, 564/13, 564/14, 564/15, 564/16, 564/17, 564/18, 564/19, 564/20, 564/21, 564/22, 564/23, 564/24, 564/25, 564/26, 564/27, 564/28, 564/29, 564/32, 565/1, 565/2, 565/3, 565/4, 565/5, 565/6, 565/7, 565/8, 565/9, 565/10, 565/11, 565/12, 565/13, 565/14, 565/15, 565/16, 565/17, 565/18, 565/19, 565/20, 565/21, 565/22, 565/23, 565/24, 565/25, 565/26, 565/27, 565/28, 565/29, 565/30, 565/31, 565/32, 565/33, 565/34, 565/35, 565/36, 565/37, 565/38, 565/39, 565/40, 565/41, 565/42, 565/43, 565/44, 565/45, 565/46, 565/47, 565/48, 565/49, 565/50, 565/51, 565/52, 565/53, 565/54, 565/55, 565/56, 565/57, 565/58, 565/59, 565/60, 565/61, 565/62, 565/63, 565/64, 565/65, 565/66, 565/67, 565/68, 565/69, 565/70, 565/71, 565/72, 565/73, 565/74, 565/75, 565/76, 565/77, 565/78, 565/79, 565/80, 565/81, 565/82, 565/83, 565/84, 565/85, 565/86, 565/87, 565/88, 565/89, 565/90, 565/91, 565/92, 565/93, 565/94, 565/95, 565/96, 565/97, 565/98, 565/99, 565/100, 565/101, 565/102, 565/103, 565/104, 565/105, 565/107, 565/108, 565/109, 565/110, 565/111, 565/112, 565/113, 565/114, 565/115, 565/116, 565/117, 565/118, 565/119, 565/120, 565/121, 565/122, 565/123, 565/124, 565/125, 565/126, 565/127, 565/128, 565/129, 565/130, 565/131, 565/132, 565/133, 565/134, 565/135, 565/137, 565/139, 565/140, 565/141, 565/142, 565/143, 565/144, 565/145, 565/146, 565/147, 565/148, 565/149, 565/150, 565/151, 565/152, 565/153, 565/154, 565/155, 565/156, 565/157, 565/158, 566/1, 566/2, 566/3, 566/4, 566/5, 566/6, 566/7, 566/8, 566/9, 566/10, 566/11, 566/12, 566/13, 566/14, 566/15, 566/16, 566/17, 566/18, 566/19, 566/20, 566/21, 566/22, 566/23, 566/24, 566/25, 566/26, 566/27, 566/28, 566/29, 566/30, 566/31, 566/32, 566/33, 566/34, 566/35, 566/36, 566/37, 566/38, 566/39, 566/40, 566/41, 566/42, 566/43, 566/44, 566/45, 566/46, 566/47, 566/48, 566/49, 566/50, 566/51, 575/6, 575/7, 656, 657, 658, 659, 660/1, 660/2, 662/4, 662/5, 662/6, 662/7, 663/1, 663/2, 663/3, 664/1, 664/2, 1107/2, 1107/3, 1109/2, 1109/3, 1110/1, 1133/3, 1133/9, 1134, 1148

Katastralgemeinde 23433 Sollenau
260/1

Eine Übersichtskarte, in der das Zusammenlegungsgebiet dargestellt ist, liegt zur Einsichtnahme in den Gemeindeämtern Schönau an der Triesting und Sollenau auf.

§ 2

Eigentumsbeschränkungen während des Verfahrens

1. Auf den Grundstücken, die in das Verfahren einbezogen sind, dürfen nur mit Bewilligung der Agrarbehörde
 - a) die Benützungarten (ohne Einschränkung auf ein bestimmtes Flächenausmaß) geändert,
 - b) Baulichkeiten, Feldbrunnen, Gräben und dergleichen neu errichtet, wieder hergestellt, wesentlich verändert, aufgegeben oder entfernt
 - c) Ablagerungen und Aufbringungen von Materialien jeglicher Art, ausgenommen Maßnahmen im Zuge der guten landwirtschaftlichen Praxis, wie die Düngung mit Materialien aus der land- und forstwirtschaftlichen Urproduktion (Wirtschaftsdünger, Biogasgülle) oder mit Mineraldünger, sowie Pflanzenschutzmittelgaben, vorgenommen werden.

Das gilt bis zur Rechtskraft des Zusammenlegungsplans.

2. Im Jahr der Anordnung der Übernahme der Grundabfindungen (§§ 22 oder 27 FLG) muss der bisherige Eigentümer die Altgrundstücke bis spätestens zum angeordneten Zeitpunkt der Übernahme in einen Zustand versetzen, der ohne zusätzlichen Aufwand eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung gewährleistet.

§ 3

Zusammenlegungsgemeinschaft

Die Zusammenlegungsgemeinschaft Schönau-Heide wird begründet. Als Mitglieder gehören ihr alle Eigentümer von Grundstücken an, die der Zusammenlegung unterzogen werden.

§ 4

Zahl der Ausschussmitglieder

Die Zahl der Ausschussmitglieder wird mit 6, die der Ersatzmitglieder mit 2 festgelegt.

§ 5

Wahl der Organe

Die Wahl der Organe der Zusammenlegungsgemeinschaft (Ausschuss, Obmann, Obmannstellvertreter) wird ausgeschrieben: Zeit: Donnerstag, **6. November 2014 um 10:30 Uhr**, Ort: Leopold Grünzweig Zentrum, Kindergartengasse 7, 2601 Sollenau.

Alle Mitglieder der Zusammenlegungsgemeinschaft werden eingeladen, an dieser Wahl teilzunehmen. Dabei ist es zwar möglich, mit schriftlicher Vollmacht für jemand anderen zu wählen, aber nicht, auch vertretungsweise gewählt zu werden.

Die Behörde weist darauf hin, dass anlässlich dieser Wahl die Grundeigentümer informiert werden über

- die Rechtslage,
- die voraussichtliche Dauer und
- die voraussichtlichen Kosten des Verfahrens.

Für den Amtsvorstand

Mag. Schick



**Werbung in den
Amtlichen Nachrichten
bringt Erfolg!**



Disziplinkommission

K4-A-2583/001-2014

**Disziplinkommission für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen
Zusammensetzung und Reihenfolge der Ersatzmitglieder
im Fall der Verhinderung eines Mitgliedes
für die Funktionsperiode 1. August 2014 bis 31. Juli 2019**

Mit Dekret vom 20. Juni 2014 wurde ich für die Dauer der Funktionsperiode vom 1. August 2014 bis zum 31. Juli 2019 zur Vorsitzenden der Disziplinkommission für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen bestellt.

Gemäß § 10 Abs. 6 NÖ Landeslehrpersonen-Diensthoheitsgesetz 2014, LGBl. 2600-0, (NÖ L-DHG 2014) hat das vorsitzende Mitglied die Zusammensetzung der Disziplinkommission und die Reihenfolge zu bestimmen, in der die Ersatzmitglieder im Fall der Verhinderung eines Mitgliedes in die Disziplinkommission eintreten.

Als vorsitzendes Mitglied bestimme ich für die gesamte Periode vom 1. August 2014 bis zum 31. Juli 2019 die nachstehende Zusammensetzung der Disziplinkommission und die Reihenfolge, in der die Ersatzmitglieder im Fall der Verhinderung eines Mitgliedes in die Disziplinkommission eintreten:

	vorsitzendes Mitglied	Mitglied	Mitglied gemäß § 10 Abs. 1 Z. 3 lit. a NÖ L-DHG 2014	Mitglied gemäß § 10 Abs. 1 Z. 3 lit. b NÖ L-DHG 2014
Mitglied	Mag. Yvonne Friedrich- Koizar (Abteilung Schulen und Kindergärten)	Mag. Friedrich Koprax (Direktor des Landesschulrates für NÖ)	HOL Helmut Ertl (Zentralausschuss der Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen beim Amt der NÖ Landesregierung)	BOL Mag. Belinda Kalab (Zentralausschuss der Landeslehrer an Berufsschulen beim Amt der NÖ Landesregierung)
1. Ersatzmitglied	Mag. Helmuth Sturm (Abteilung Allgemeine Förderung)	Mag. Markus Loibl (Landesschulrat für NÖ)	HOL Günter Wick (Zentralausschuss der Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen beim Amt der NÖ Landesregierung)	BOL Markus Gogollok (Landesberufsschule Baden)
2. Ersatzmitglied			VOL Peter Böhm (Zentralausschuss der Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen beim Amt der NÖ Landesregierung)	
3. Ersatzmitglied			OLPTS Hildegard Berger (Zentralausschuss der Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen beim Amt der NÖ Landesregierung)	
4. Ersatzmitglied			HL Barbara Heindl (Zentralausschuss der Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen beim Amt der NÖ Landesregierung)	

Bei Verhinderung eines Mitgliedes der Disziplinkommission tritt ein ihm zugeordnetes Ersatzmitglied (in der angeführten Reihenfolge) in die Disziplinkommission ein.

Der nachträgliche Wegfall der Verhinderung eines Mitgliedes lässt die weitere Zuständigkeit des Ersatzmitgliedes im Verfahren unberührt.

Das vorsitzende Mitglied der

Disziplinkommission für Landeslehrpersonen an Pflichtschulen

Mag. Friedrich-Koizar





Anbotsausschreibungen

Diverse

Widerruf

Ausschreibende Stelle: **Land Niederösterreich** vertreten durch das Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung 3, Johann Galler Strasse 14-16, 2120 Wolkersdorf; Auftragsbezeichnung: **STBA3, „Durchführung von Räum- und/oder Streuleistungen für den Winterdienst 2014/15“ - Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 90620000; Nicht-abgeschlossenes Verfahren: Das Vergabeverfahren war erfolgreich; .L-556672-4825;

Ausschreibende Stelle: **EBG MedAustron GmbH**, Marie Curie-Straße 5, 2700 Wiener Neustadt; Auftragsbezeichnung: **Ionentherapiezentrum MedAustron - Technische Dokumentation MAPTA - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Technische Dokumentation für einen Therapiebeschleuniger; CPV-Codes: 72512000; Erfüllungsort: Wiener Neustadt (AT122); Auskünfte: Rechtsanwalt Dr. Sebastian Wiese, Marktstraße 28, 3671 Marbach an der Donau, Tel: +43 741325407, Fax: +43 741325407-70, office@ra-wiese.at, www.ra-wiese.at; AU/TA: Rechtsanwalt Dr. Sebastian Wiese, Marktstraße 28, 3671 Marbach an der Donau, Tel: +43 741325407, Fax: +43 741325407-70, office@ra-wiese.at, www.ra-wiese.at, erhältlich bis: 29.09.2014 09:00; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **29.09.2014, 09:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 29.09.2014 09:30; .L-557381-495;

Wasserbau

Ausschreibende Stelle: **Marktgemeinde Wallsee - Sindelburg**, Marktplatz 2, 3313 Wallsee; Auftragsbezeichnung: **Hochwasserschutz Wallsee, Sanierungsprojekt - Offenes Verfahren**; Gegenstand des Auftrags: Sanierung des bestehenden Hochwasserschutzes in Form von Untergrunddichtungen mittels DSV, Herstellung von Drainageleitungen, Errichtung eines Pumpschachtes und Sanierung eines Druckkanals mittels Relining; CPV-Codes: 45246400; Erfüllungsort: Marktgemeinde Wallsee-Sindelburg (AT12); Auskünfte: Werner Consult ZT GmbH, Abt. Wasserbau, Leithastraße 10, 1200 Wien, Herr DI Otto Jungwirth, Tel: +43 131360-416, Fax: +43 131360-800, o.jungwirth@wernerconsult.at, www.wernerconsult.at; Ort der Einreichung: Werner Consult ZT-GmbH, Leithastr. 10, 1200 Wien, Tel: +43 131360-0, Fax: +43 131360-800; AU/TA: Werner Consult ZT GmbH, Leithastr. 10, 1200 Wien, Herr DI Otto Jungwirth, Tel: +43 131360-416, Fax: +43 131360-800, o.jungwirth@wernerconsult.at, www.wernerconsult.at, erhältlich bis: 24.09.2014 12:00; Auftragsdauer bzw. Fristen für die Durchführung des Auftrags: von 17.11.2014 bis 20.03.2015; Schlusstermin Angebote/Teilnahmeanträge (Datum oder Tage nach Versendung): **01.10.2014, 10:00 Uhr**; Anbotsöffnung: 01.10.2014 10:15, Werner Consult ZT-GmbH; .L-555673-487;

Ein Inserat bringt Erfolg!

Stellenausschreibungen

LAD2-D-90/054-2014

Das **Landeskrankenhaus Hollabrunn** versorgt mit derzeit 227 Betten/Tagesklinikplätzen die Bevölkerung des Bezirkes Hollabrunn. Im Krankenhaus werden die Abteilungen Innere Medizin mit dem Schwerpunkt Onkologie inkl. Palliativmedizin, Allgemeinchirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Anästhesiologie und Intensivmedizin und Sozialpsychiatrie mit einer zusätzlichen sozialpsychiatrischen Tagesklinik sowie das Institut für bildgebende Diagnostik betrieben.

Das **Landeskrankenhaus Hollabrunn** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher PatientInnenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Landeskrankenhaus Hollabrunn** gelangt ab **1. Dezember 2014** folgende Stelle zur Besetzung:

Kaufmännische Leiterin (Direktorin) bzw. kaufmännischer Leiter (Direktor)

Die kaufmännische Direktorin bzw. der kaufmännische Direktor ist Mitglied der Anstaltsleitung und für die Sicherstellung der kaufmännischen Betriebsführung in wirtschaftlichen, administrativen und technischen Angelegenheiten unter Berücksichtigung von Qualitätsstandards, Effizienz und Kostengesichtspunkten sowie im Rahmen der genehmigten Budgets verantwortlich.

Wir suchen eine erfahrene, verantwortungsbewusste und unternehmerisch denkende Persönlichkeit mit mehrjähriger Erfahrung im Krankenhauswesen. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss in der Lage sein, die unterstellten MitarbeiterInnen nach modernen Grundsätzen zu führen. Dabei kommt der Leistungsmotivation besondere Bedeutung zu.

Wichtig ist weiters die Fähigkeit, die wirtschaftlichen Belange der Krankenanstalt nach modernen betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu steuern. Wesentlich ist die konstruktive Zusammenarbeit mit den MitgliederInnen der kollegialen Führung und den Nahtstellen in der NÖ Landeskliniken-Holding und dem Land Niederösterreich.

Ihre Qualifikationen:

- Reifeprüfungszeugnis
- Absolvierung eines (Fach-)Hochschulstudiums, bevorzugt BWL, bzw. eines Studiums der Rechtswissenschaften oder Abschluss einer anderen einschlägigen betriebswirtschaftlichen Ausbildung mit einschlägiger Zusatzausbildung (z.B. Krankenhausmanagementausbildung) und mehrjährige Führungserfahrung aus bisherigen leitenden Funktionen (zumindest mittleres Management)
- Organisatorische Fähigkeiten und Kenntnisse der Rahmenbedingungen und Organisationsstrukturen von Krankenanstalten sowie des NÖ Krankenanstaltenwesens
- Mehrjährige Erfahrung mit modernen betriebswirtschaftlichen Instrumenten und der Bilanzierung von Unternehmen
- Mehrjährige Erfahrung im Krankenhauswesen in führender Position

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten



- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttogehalt ab € 61.595,80, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikationen und Erfahrung

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). Weiters dürfen wir in diesem Zusammenhang auf die Ziele des Gleichstellungs- & Frauenförderprogramms des NÖ Landesdienstes und auf die regelmäßig erscheinenden Auswertungsberichte hinweisen. In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 29. September 2014** unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs).

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at à Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen der Regionalmanager der Region Weinviertel, Herr DI Jürgen Tiefenbacher, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2572/9004-12090 gerne zur Verfügung. □

LAD2-D-74/306-2014

Die niederösterreichischen Landespflegeheime sind wichtiger Teil des sozialen Netzwerks in Niederösterreich. Als größter Anbieter mit 48 Einrichtungen stellen wir uns aktiv den Anforderungen im Dienste der niederösterreichischen Bevölkerung. Landesweit, bedarfsorientiert und ressourcengerecht stellen wir innovativ und lösungsorientiert Weichen in Pflege und Betreuung.

An den **NÖ Landespflegeheimen Hainburg/Donau, Mautern und Stockerau** kommt jeweils die Stelle der

Heimleitung (w/m)

zur Besetzung.

Im Landespflegeheim Hainburg/Donau leiten Sie in hoher Eigenverantwortung eine Einrichtung mit 59 Dienstposten und 101 Plätzen.

Im Landespflegeheim Mautern leiten Sie in hoher Eigenverantwortung eine Einrichtung mit 64 Dienstposten und 104 Plätzen.

Im Landespflegeheim Stockerau leiten Sie in hoher Eigenverantwortung eine Einrichtung mit 70 Dienstposten und 105 Plätzen.

Ihre zukünftigen Tätigkeiten:

- Repräsentation des Heimes nach Innen und Außen
- Sicherung und Weiterentwicklung der fachlichen Standards, Verwaltung, wirtschaftlicher Betriebsführung und Qualitätsmanagement
- effiziente Koordination der Personaleinsatzplanung
- motivierte und eigenverantwortliche MitarbeiterInnenführung
- konstruktive Zusammenarbeit mit Behörden, Angehörigen und interessierten Parteien
- Dienstleistungsangebote auf die verändernden Entwicklungen anpassen

Unsere Anforderungen an Ihre Persönlichkeit:

- Zielstrebigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Organisations- und Führungsfähigkeit
- Interdisziplinäres Kommunikations- und Kooperationsvermögen
- Konflikt- und Problemlösungsvermögen
- Belastbarkeit und Stressbewältigung
- Hohes persönliches Engagement
- Innovationsfreude, wertschätzende Umgangsformen

Ihre Qualifikationen:

- E.D.E Zertifikat (Diplomlehrgang) oder abgeschlossener Ausbildungslehrgang zur/m diplomierten KrankenhausbetriebswirtIn oder abgeschlossenes Studium im Gesundheits- und Sozialmanagementbereich (mind. 120 ECTS)
- gute EDV (MS Office) Kenntnisse
- SAP Kenntnisse von Vorteil
- mehrjährige Führungserfahrung im Gesundheits- oder Sozialbereich
- hohes Maß an Sozialengagement, Einsatzbereitschaft und Durchsetzungsvermögen
- ausgeprägte Dienstleistungs-, Beratungs- und Kundenorientierung
- hohes Maß an Bewusstsein der Wichtigkeit der Bedürfnisse von HeimbewohnerInnen und MitarbeiterInnen
- hohes wirtschaftliches und unternehmerisches Denken und Handeln

Unser Angebot an Sie:

- interessante, anspruchsvolle und eigenverantwortliche Tätigkeiten mit konzeptionellen und innovativen Gestaltungsmöglichkeiten
- überregionale Zusammenarbeit mit KollegInnen zur innovativen Weiterentwicklung der NÖ Heimlandschaft
- Jährliches Bruttogehalt ab € 44.212,14, abhängig von individuell anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung.

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 30. September 2014** unter: <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte stehen Ihnen gerne Herr Dr. Otto Huber unter der Telefonnummer 02742 9005 – 16378 und Herr Mag. Severin Nagelhofer unter der Telefonnummer 02742 9005 - 16310 zur Verfügung. □

LAD2-D-87/231-2014

Das **Universitätsklinikum Krems** ist Lehr- und Forschungsstandort der Karl Landsteiner Privatuniversität für Gesundheitswissenschaften und versorgt mit derzeit 467 Betten/ Tagesklinikplätzen die Bevölkerung des Bezirkes Krems sowie fachspezifisch teilweise auch überregional. Im Klinikum werden die Abteilungen Anästhesiologie und Intensivmedizin, Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Innere Medizin, Kinder- und Jugendabteilung, Orthopädie, Pneumologie, Unfallchirurgie, Urologie, Strahlentherapie-Radioonkologie und die Schwerpunkte Kardiologie, Onkologie und Thoraxchirurgie sowie die Institute für Pathologie, Physikalische Medizin und Rehabilitation, das Institut für bildgebende Diagnostik sowie med.-chem. Labordiagnostik, Präventiv- und Sportmedizin sowie eine Palliativstation betrieben.

Das **Universitätsklinikum Krems** sowie 26 weitere Klinikstandorte stehen in der Rechtsträgerschaft des Landes NÖ. Die Betriebsführung der Kliniken erfolgt durch die NÖ Landeskliniken-Holding. Wir sind ein modernes und dynamisches Gesundheitsunternehmen mit hoher PatientInnenorientierung. Darüber hinaus bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld, zeichnen uns durch ein gutes Betriebsklima aus und eröffnen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umfangreiche Entwicklungsmöglichkeiten.

Am **Universitätsklinikum Krems** gelangt mit **sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

**Primarärztin bzw. Primararzt
des Instituts für Physikalische Medizin
und Rehabilitation**

Das Institut für Physikalische Medizin und Rehabilitation weist ein sehr breites diagnostisch, therapeutisch und rehabilitatives Spektrum in einem multidisziplinären Team bestehend aus ÄrztInnen, PhysiotherapeutInnen, ErgotherapeutInnen, LogopädInnen etc. auf. Schwerpunkt des Instituts ist die Betreuung von orthopädischen, chirurgischen, degenerativen und onkologischen Erkrankungen in einem vor allem stationären und poststationären Setting.

Unser Angebot an Sie:

- Fachliche Herausforderung
- Innovative, abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit im Team
- Persönliche Gestaltungs- und Entwicklungsmöglichkeiten
- Möglichkeit zur konsequenten fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung (Aus- und Weiterbildungen)
- Ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Landes-Bedienstetengesetzes
- Jährliches Bruttogehalt ab € 73.154,20 (exklusive allfälliger Sonderklassegebühren), abhängig von individuell

anrechenbaren Vordienstzeiten sowie beruflicher Qualifikation und Erfahrung

Es ist für uns selbstverständlich, die Bestimmungen des NÖ Gleichbehandlungsgesetzes anzuwenden (www.noel.gv.at/gleichbehandlung). Weiters dürfen wir in diesem Zusammenhang auf die Ziele des Gleichstellungs- & Frauenförderprogramms des NÖ Landesdienstes und auf die regelmäßig erscheinenden Auswertungsberichte hinweisen. In Bereichen mit einem Frauenanteil unter 45% ist Frauenförderung geboten.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung **bis spätestens 13. Oktober 2014** mit dem Betreff „Universitätsklinikum Krems - Primarärztin bzw. Primararzt des Instituts für Physikalische Medizin und Rehabilitation“ an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Personalangelegenheiten B, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten.

Nähere Informationen zur Stelle und zur Bewerbung finden Sie unter <http://www.noel.gv.at/Politik-Verwaltung/Jobs.html> (Pfad: www.noel.gv.at - Menü Jobs).

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Universitätsklinikums Krems unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732/9004-2981 oder die Regionalmanagerin der Region NÖ Mitte, Frau Hon.Prof.in (FH) Christa Stelzmüller, MAS, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2732/9004-6413 gerne zur Verfügung.



Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

P.b.b.

Zulassungsnummer: 02Z032051M

Amt der NÖ Landesregierung

Landesamtsdirektion - Pressedienst

3109 St. Pölten, Landhausplatz 1